



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



## An alle Mitglieder des Schützengaus Ansbach

1. Gauschützenmeister  
Matthias Albrecht  
Wernsbach 41  
91629 Weihenzell

 0981-4874326

 0152-33748594

 [1.GSM@gau-ansbach.de](mailto:1.GSM@gau-ansbach.de)

Datum: 11.02.2020

## 1. Info - Schreiben 2020

Sehr geehrte Schützenschwestern,  
sehr geehrte Schützenbrüder,

die RWK Rückrunde und die Meisterschaften in unserem Gau sind bereits wieder in vollem Gange. Mit diesem ersten Info-Schreiben 2020 möchten wir euch über aktuelle Themen und Veranstaltungen informieren.

### Ausschreibungsheft:

Das Ausschreibungsheft der drei Gaue Ansbach, Hesselberg und Weißenburg wird in Kürze erscheinen. Folgende Veranstaltungen, die über den BSSB Online Melder abrufbar sind, wurden bereits eingestellt.

- "Schützenmeister - Was nun" am 14.03.2020 in Weißenkirchberg
- "Der Sportleiter im Verein" am 16.05.2020 in Dietenhofen
- "DSGVO Datenschutzgrundverordnung für Vereine und Gesellschaften" am 20.06.2020 in Pleinfeld
- "Fit für das Amt des Schatzmeisters" am 08.08.2020 in Unterwurmbach

Anmeldungen erfolgen über die BSSB Homepage:

<https://veranstaltungen.bssb.de/>



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



## Transparenzregister:

Vom Transparenzregistereintrag sind die eingetragenen Vereine im Schützengau Ansbach erst einmal nicht betroffen. In Bezug auf das Transparenzregister wird zurzeit bei Vereinen (auch in unserem Gau) versucht, Bußgelder wegen fehlender Einträge einzutreiben. Dies ist eine Abzocke. Nachfolgend der Link zum Artikel vom DSB. Dieser liegt diesem Schreiben auch als Anhang bei.

<https://www.dsb.de/aktuelles/artikel/achtung-abzocke-im-zusammenhang-mit-transparenzregister-8038/>

## Spalierstehen:

Für das Spalierstehen mit Waffen bzw. Sportgeräten (LG, LP) ist eine Genehmigung vom Landratsamt notwendig. Diese muss beim Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 31, beantragt werden. Zuständig dafür ist Herr Hans-Martin Fleischmann.

Diese Genehmigung soll mit einem formlosen Antrag gestellt werden und wird im Regelfall für die Dauer von 5 Jahren für den Landkreis Ansbach und dem Stadtgebiet Ansbach erteilt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30 Euro (unverbindlich).

Wenn außerhalb vom Lkrs. Ansbach und dem Stadtgebiet Ansbach Auftritte geplant und abgehalten werden, muss beim zuständigen Landratsamt eine Einzelgenehmigung beantragt werden.

## Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen:

Der Landkreis Ansbach hat die o.g. Richtlinie angepasst. Unter anderem wurde beschlossen, dass seit der letzten Förderung nunmehr mind. 10 Jahre liegen müssen um wieder eine Förderung zu beantragen. Die aktuelle Richtlinie findet ihr unter nachfolgendem Link bzw. als Anhang von diesem Schreiben.

[https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/1504\\_1019\\_1.PDF?1576586667](https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/1504_1019_1.PDF?1576586667)



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



## Gauschießen:

Im April/Mai findet das Gauschießen 2020 bei der HSG Windsbach statt.

- Schießtermine: 18.04. - 03.05.2020
- 25. April: Bogenschießen in Neuendettelsau
- 25. April: Blasrohrschießen bei der HSG Windsbach

Das Gauschützenfest wird am Samstag, 23.05.2020 in Windsbach stattfinden. Aktuelle Infos/Termine dazu findet ihr auf unserer Homepage [www.gau-ansbach.de](http://www.gau-ansbach.de) oder direkt beim Ausrichter <https://hsg-windsbach.de/sportarten/gauschiessen>.

Zum Schluss möchten wir euch um eines bitten. Bleibt den Schützenvereinen treu. Wir brauchen euch und euer Engagement für das Ehrenamt.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Matthias Albrecht  
1. Gauschützenmeister

Andrea Herrmann  
Stellvertr. Gauschützenmeisterin

Anhang:

Schreiben vom DSB zum Thema „Transparenzregister“  
Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit vom LRA Ansbach